

Gäuboden-Casino e.V. Feldkirchen

Schutz

COVID-19 - Pandemie Hygienekonzept für das Gäuboden-Casino e.V. Feldkirchen

| | |
|-------------------------------|--|
| Zweck der Regelung: | |
| Herausgegeben durch: | |
| Gebilligt durch: | |
| Herausgebende Stelle: | |
| Geltungsbereich: | |
| Einstufung: | |
| Gültig ab: | |
| Frist zur Überprüfung: | |
| Version: | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

| |
|---|
| Eindämmung der COVID-19-Pandemie im Verein |
| Hygienebeauftragte Gäuboden-Casino e.V. Feldkirchen |
| Vorstand Gäuboden-Casino e.V. Feldkirchen |
| Vorstand Gäuboden-Casino e.V. Feldkirchen |
| Gäuboden-Casino Feldkirchen |
| Offen |
| 25.10.2021 |
| pandemisch anlass- und entwicklungsbezogen |
| 002 |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

COVID - 19 - Pandemie

Hygienekonzept Gäuboden-Casino e.V. Feldkirchen

Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Zum Vollzug der Schutzmaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie wird folgendes Rahmenkonzept für das Gäuboden-Casino e.V. Feldkirchen bekanntgegeben:

1. Organisatorisches

- 1.1. Das Gäuboden-Casino e.V. Feldkirchen erstellt ein Schutzkonzept gegen COVID-19 für Mitarbeiter, Mitglieder und Gäste.
- 1.2. Das Gäuboden-Casino e.V. Feldkirchen schult seine Mitarbeitenden und berücksichtigt dabei deren speziellen Arbeits- und Aufgabenbereich sowie ihre Qualifikation. Die Mitarbeitenden werden über den richtigen Umgang mit medizinischen Gesichtsmasken und über allgemeine Hygienevorschriften belehrt. Mitarbeitende mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere dürfen nicht arbeiten.
- 1.3. Das Gäuboden-Casino e.V. Feldkirchen kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen an seine Gäste. Gegenüber Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- 2.1. Grundsätzlich findet im Gäuboden-Casino e.V. Feldkirchen auch für Personal gem. 14. BayIfSMV die 3G Regelung Anwendung. Für Veranstaltungen jeglicher Art, die vom Rahmengeschäft abweichen, findet gem. Befehl Kommandeur SanLehrRgt die 3G+ Regelung Anwendung. Weiteres regelt Punkt 3.2.3.

Der Vorstand Gäuboden-Casino e.V. Feldkirchen behält sich das Recht vor, bei steigenden Infektionszahlen diese Regelungen zu verschärfen (3G+, 2G). Hierrüber wird bei Eintreten vorab durch Rundschreiben und persönlich vor Ort informiert.

- 2.2. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen und Treppen. Das Personal ist bei Arbeiten hinter dem Thekenbereich mit transparenter Schutzwand hiervon befreit.
- 2.3. Ausschluss vom Besuch der Räumlichkeiten:
 - Personen die keinen gültigen Nachweis über den Infektionsschutz vorweisen können und
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome ~~ab~~ Schwere).

Ä

Sollten Gäste im Gäuboden-Casino e.V. Feldkirchen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Räumlichkeiten zu verlassen und sich bei SanVersZ Feldkirchen (außerhalb der Dienstzeit unter Tel.: 0800-ZSANDST / 0800-9726978) zu melden.

- 2.4. Gästen und Mitarbeitenden werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Hände- sowie Flächendesinfektionsmittel bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen, Einrichtungen zur Zubereitung von Speisen und Bereiche zum Getränkeausschank sind mit Seifenspendern, Einmalhandtüchern sowie Hautschutzcreme gem. Hautschutzplan und Desinfektionsmittel auszustatten.
- 2.5. Alle Räumlichkeiten des Gäuboden-Casino e.V. Feldkirchen sind zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches stündlich regelmäßig quer- und durchzulüften. Hierzu sind alle gegebenen Möglichkeiten der Räumlichkeiten (bspw. Türen und Fenster sowie Oberlichter) zu nutzen.
- 2.6. Alle Personen, die sich in Räumlichkeiten des Gäuboden-Casino e.V. Feldkirchen aufhalten, haben ausnahmslos eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Ausschließlich und unmittelbar beim Sitzen am Tisch oder im Außenbereich darf diese abgenommen werden.
- 2.7. Die Nutzung der Kegelbahn ist nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung dieses Konzepts möglich.

3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Mitarbeitende, Mitglieder und Gäste

3.1. Vor Betreten des Gäuboden-Casino e.V. Feldkirchen

3.1.1. Vereinsinterne Prozesse werden dahingehend angepasst, dass der Kontakt zum Gast als auch zu Mitarbeitenden untereinander auf das Notwendigste reduziert wird. Im Einzelnen bedeutet dies:

3.2 Die Personenobergrenze für den zeitgleichen Aufenthalt ist auf 1000 Personen begrenzt. Bei Erreichen der Obergrenze oder sollten alle Tische des Gäuboden-Casino e.V. Feldkirchen besetzt sein, sind weitere Reservierungen abzulehnen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Das Warten auf freie Tische innerhalb des Gäuboden-Casino e.V. Feldkirchen ist zu vermeiden und wenn möglich ins Freie zu verlegen.

3.2.1. Alle verkehrenden Personen sind darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer Atemwegserkrankung jeglicher Schwere und/oder von Fieber, Geschmacksverlust, Geruchsverlust sowie plötzlichen Kopf- und Gliederschmerzen eine Bewirtung nicht möglich ist. Dies erfolgt per Aushang am Eingang, innerhalb des Gäuboden-Casino e.V. Feldkirchen und am Ausgang.

3.2.2. Alle verkehrenden Personen sind über die Reinigung der Hände unter Bereitstellen von Desinfektionsmöglichkeiten oder Handwaschgelegenheiten

mit Seife und fließendem Wasser zu informieren. Dies erfolgt per Aushang und Kommunikation. Hierzu befinden sich am Eingang sowie am Terrasseneingang Desinfektionsmittelsäulen.

3.2.3. Alle verkehrenden Personen haben am Eingang unaufgefordert einen entsprechenden Nachweis für den Infektionsschutz in Verbindung mit einem Identitätsnachweis vorzuweisen. Andernfalls findet keine Bewirtung statt. Nachweise sind:

- 1.) Ein gültiger Impfnachweis mit abgeschlossener COVID-19 Impfung,
- 2.) Ein PCR-Test der nicht älter als 48h ist,
- 3.) Ein PoC-Antigentest, der nicht älter als 24h ist, oder
- 4.) Ein zugelassener Schnelltest, der nicht älter als 24h ist.
- 5.) Ein ärztlicher Nachweis über die Genesung mit Unterschrift und Stempel des Arztes.

Eine Kontaktdatenerfassung während dem regulären Geschäft entfällt.

Für Veranstaltungen die vom Regelgeschäft abweichen findet die 3G+ Regelung Anwendung. Hier entfällt Punkt 3.2.3. Satz 4.) und es ist eine Teilnehmerliste aller an der Veranstaltung teilnehmenden Personen zu erstellen.

Versuche durch Täuschung Zutritt zu erhalten werden umgehend an den zuständigen Disziplinarvorgesetzten gemeldet und der Vorstand behält sich das Recht vor, vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

3.3. Bewirtung bei Regelbetrieb und Veranstaltungen sowie Besprechungen

- 3.3.1 Die Bestellung und Bewirtung der Gäste sowie das Abräumen von benutztem Glas und Geschirr und die Bezahlung finden ausschließlich durch Mitarbeitende am zugewiesenen Tisch statt. Die Zuweisung erfolgt durch das Personal.
- 3.3.2 Getränke- und Speisekarte befinden sich mehrfach im Aushang. Der haptische Kontakt wird hierdurch unterbunden.
An den Tischen liegen laminierte Ausdrücke der Getränke- und Speisekarte aus, die nach jedem Gastwechsel desinfiziert werden.
- 3.3.3 Der Bartresen ist mit Plexiglas ausgestattet, um direkten Kontakt bei passierendem Personenverkehr zu vermeiden.
- 3.3.4 Nach jedem Gast werden die Tische durch Mitarbeitende gründlich desinfiziert. Hierzu sind vom Mitarbeitenden Handschuhe zu tragen.
Tischdecken sind grundsätzlich zu vermeiden und nur im Ausnahmefall zu verwenden. Bei Gebrauch sind Tischdecken nach jedem Gastwechsel zu tauschen und der Reinigung zuzuführen.
- 3.3.5 Die zu verwendenden Reinigungs- und Desinfektionsmittelspläne ergeben sich aus dem Reinigungs- und Hygieneplan gem. A1-840/5-4001 „Lebensmittelhygiene“, welcher für jeden Raum und Bereich einzeln aufgestellt und bearbeitet wird.

Feldkirchen, den 25.10.2021

im Original gezeichnet

*Der 1. Vorsitzende
Daniel Horstmann
Oberstabsfeldwebel*

im Original gezeichnet

*Der 2. Vorsitzende
Felix Oettel
Major*

4. Änderungsjournal

| Datum der Änderung | Version | geändert durch | Grund |
|--------------------|---------|---------------------------------|-----------------------------|
| 22.10.2021 | 2 | HFw Greßler, Hygienebeauftragte | 14. BaylfSMV vom 01.09.2021 |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Das Hygienekonzept des Gäuboden-Casino e.V. Feldkirchen im Rahmen der COVID-19 - Pandemie wurde unter Beteiligung von SanLehrRgt FAS, Herrn OTL Jaranowski vom 23.04.2021, ursprünglich gebilligt und die Änderung durch FAS, Herrn SF Stiebritz geprüft.

auf Grundlage der Umsetzungsempfehlungen des:

- Verpflegungsamtes der Bundeswehr Az 48-10-25/69-03-00 vom 25.11.2020
- Kdo SanDstBw UA VI Az Az 42-15-19 - Anlage P vom 26.08.2020
- BMVg IUD II 3 Az Az 69-01-00 vom 17.03.2020

Durch: Kasernenkommandant Gäubodenkaserne Feldkirchen

Ort, Datum: Feldkirchen, den 28.10.2021

DG, Name: StHptm Steib-Golles

Unterschrift: *im Original gezeichnet*